

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1989

Einzelplan 04 - Justizminister

Drucksachen 10/4010 und 10/4102

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
Rechtsausschusses

### Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 04 - Justizminister - wird unverändert angenommen.

Bericht

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 8. März 1989 den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 beraten. Alle drei Fraktionen waren sich einig, daß es sich bei den erhöhten Ansätzen um dringend notwendige Maßnahmen handelt. Die Oppositionsfraktionen waren allerdings der Meinung, daß diese bereits mit der Vorlage des ordentlichen Haushalts hätten berücksichtigt werden müssen.

Der SPD-Fraktion bestätigte der Vertreter des Justizministeriums, daß die einzelnen Strukturmaßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz förderungswürdig sind. Zur Klarstellung wurde noch darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um erste Vorarbeitskosten handelt und deshalb bei der Zweckbestimmung das Wort "weitere" gestrichen werden sollte.

In der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. unverändert angenommen.

Schreiber  
Vorsitzender